



Anmeldung schul- und familienergänzendes Betreuungsangebot 2023/24

Dieses Dokument kann direkt ausgefüllt oder auf www.kinderbetreuung-malters.ch heruntergeladen und per Mail bzw. Post eingereicht werden.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse Schulhaus

Lehrperson SJ 2023/24 Nr. Klassen-Natel

Eintrittsdatum

Schülerbetreuung	Zeitraum	MO	DI	MI	DO	FR
Element 1 (Morgenbetreuung)	06.45 - 08.00	<input type="checkbox"/>				
Element 2 (Mittagstisch)	11.45 - 13.30	<input type="checkbox"/>				
Element 3 (Nachmittagsbetreuung)	13.30 - 15.30	<input type="checkbox"/>				
Element 4 (Nachschulbetreuung)	15.30 - 18.30	<input type="checkbox"/>				

Husi-Treff (findet im Schulhaus statt)	15.30-16.15 16.20-17.05	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
--	----------------------------	--	--	--	--	--

Das Schulkind geht nach Hause, sobald die Hausaufgaben erledigt sind. Schüler, welche am entsprechenden Tag keine Hausaufgaben sowie auch keine weiteren Aufgaben (Prüfungsvorbereitung, Typewriter, Lesen) zu lösen haben, werden nicht betreut.

Erziehungsberechtigte, welche im gleichen Haushalt leben

1 Mutter, Vater **2** Mutter, Vater, nicht Vater/Mutter des Kindes

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Handy

⇒ **Dringend auszufüllen!**

⇒ **Dringend auszufüllen!**

- Ich habe das entsprechende Betriebsreglement auf www.kinderbetreuung-malters.ch gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich akzeptiere, dass die Kapazität der Angebote begrenzt ist und Kinderbetreuung Malters keine Platzgarantie für die gewünschte Betreuung gewährleisten kann. Über die definitive Zuteilung werden Sie in der letzten Woche vor den Sommerferien informiert.

Bitte legen Sie der Anmeldung den Stundenplan mit ersichtlicher Halbklassen-Einteilung bei.

.....
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Besteht für Ihr Kind bereits ein Betreuungsvertrag, wird eine aktualisierte Betreuungsvereinbarung für das Schuljahr 2023/24 ausgestellt. Diese gilt jeweils per 01. August.